

„artnet AG
Berlin
ISIN DE0006909500

Mitteilung über Beschlussfassung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 WpHG

Die ordentliche Hauptversammlung der artnet AG hat am 9. Juli 2008 beschlossen, die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum Ablauf des 8. Januar 2010 eigene Aktien bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben, und zwar nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 18. Mai 2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Punkt 5. der Tagesordnung der Hauptversammlung der artnet AG. Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen eigenen Aktien können auch eingezogen werden.

Berlin
Im Juli 2008

artnet AG
Der Vorstand“